

Nr. 349

Stellungnahme des Bundesrats zu Vorschlägen zur Regional- und Agrarpolitik der EU

Der Bundesrat hat am 06.07.2018 eine umfassende Stellungnahme zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020 beschlossen. Mit den KNSA-Beiträgen Nr. 245, 246 und 248 in der Juni-Ausgabe 2018 hatten wir über die Vorschläge der Europäischen Kommission berichtet.

Zum Mehrjährigen Finanzrahmen:

Im Beschluss werden die Vorschläge der Kommission zum MFR als „guter Ausgangspunkt für die anstehenden Verhandlungen“ bezeichnet. Die EU müsse wegen der stetig wachsenden Bedeutung und der vielen neuen Herausforderungen finanziell angemessen ausgestattet werden.

Der Bundesrat begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, die nationalen Beiträge anheben zu wollen (vgl. Ziff. 4). Auch die großen Ambitionen der Kommission beim Umwelt- und Klimaschutz seien erfreulich. Die geplante Anhebung der für diese Ziele vorgesehenen Mittelquoten könne jedoch die Verwendungsbreite der Mittel einschränken (vgl. Ziff. 132).

Ein Beschluss zum Mehrjährigen Finanzrahmen sei noch vor der Europawahl 2019 notwendig, um den reibungslosen Übergang der Regionalpolitik zu gewährleisten (vgl. Ziff. 3). Die Beibehaltung einer siebenjährigen Haushalts- und Förderperiode wird begrüßt, dieser Ansatz solle auch langfristig aufrechterhalten werden (vgl. Ziff. 18).

Der Bundesrat begrüßt die stärkere Fokussierung des Haushalts auf den Bereich der Migration (vgl. Ziff. 137 ff.). Die vorgesehene Aufstockung des Asyl- und Migrationsfonds werde jedoch den Anforderungen nicht gerecht.

Die geplante deutliche Aufstockung der Mittel für das Grenzmanagement wird dagegen als konsequenter und richtiger Schritt bewertet. Hinsichtlich der Mittel für die Krisenreaktion wird noch einmal auf die ablehnenden Beschlüsse des Bundesrats zu den Vorschlägen zur Änderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens hingewiesen (vgl. Ziff. 145). Zu den Einzelfragen wird auf das Bezugsrundschreiben Nr. 084/2018 verwiesen.

Hinsichtlich der Vorschläge zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten erklären die Länder, dass sie die Zielsetzung der Kommission grundsätzlich teilen. Gleichzeitig sähen aber die Europäischen Verträge bereits jetzt klare Verfahren bei Verstößen gegen das Recht der EU und für deren Sanktionierung vor.

Die Vorschläge der Kommission ermöglichten bei Verstößen der nationalen Ebene Kürzungen der Fördermittel, die primär die regionale Ebene treffen würden. Da die Tatbestandsvoraussetzungen teils nicht ausreichend konkret seien, bestehe noch Erläuterungsbedarf (vgl. Ziff. 32/33).

Die Länder sind der Ansicht, dass eine Reform des Eigenmittelsystems zwingend erforderlich sei. Gleichzeitig sollten aber die nationalen Beiträge der Mitgliedstaaten weiterhin im Zentrum der Eigenmittel stehen (vgl. Ziff. 14). Die Abschaffung aller bestehenden Rabatte wird begrüßt, gleichzeitig wird eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel gefordert (vgl. Ziff. 15/16).

Zur Regionalpolitik der EU:

Der Bundesrat begrüßt die Tatsache, dass nach den neuen Vorschlägen weiterhin alle Regionen Fördermittel erhalten sollen (vgl. Ziff. 6). Dennoch müsse sichergestellt werden, dass die für Deutsch-

land zur Verfügung stehenden Mittel nicht überproportional reduziert werden. Hinsichtlich der Mittelverteilung solle weiterhin das BIP im Rahmen der bewährten „Berlin-Formel“ zugrunde gelegt werden, daneben sollten jedoch nur solche Faktoren eingerechnet werden, die nicht schon im BIP pro Kopf als Indikator für die Wirtschaftskraft abgebildet sind (vgl. Ziff. 70 ff.).

Die Vorschläge zur Modernisierung der Förderpolitik, insbesondere die vorgesehenen Vereinfachungen werden begrüßt (Ziff. 54 ff.). Die vorgesehene Reduzierung der Kofinanzierungssätze könne dagegen die Attraktivität der Förderung reduzieren und wird daher kritisiert (vgl. Ziff. 85). Die Kommission wird aufgefordert, Auffanglösungen für besonders von den Änderungen betroffene Regionen bereitzustellen. Gleichzeitig sprechen sich die Länder für die Beibehaltung der „n+3“-Regel aus, die Kommission hatte in ihren Vorschlägen eine Rückkehr zur „n+2“-Regel vorgeschlagen (vgl. Ziff. 29/30).

Die Beibehaltung der thematischen Konzentration in der Regionalpolitik wird begrüßt, gleichzeitig wird anerkannt, dass die Vorschläge eine größere Flexibilität ermöglichen, um auf unvorhergesehene Herausforderungen reagieren zu können (vgl. Ziff. 20/21). Bei der Förderung seien richtigerweise die Schwerpunkte u.a. auf Innovation, Forschung, Wissenschaft und Digitalisierung gelegt worden (vgl. Ziff. 7). Die vorgesehenen Möglichkeiten zur Umschichtung der Mittel zwischen den Programmen werden als sinnvoll erachtet (vgl. Ziff. 24).

Hinsichtlich des ESF bzw. ESF+ wird begrüßt, dass dieser weiterhin Teil der Kohäsionspolitik bleibe. Es müsse sichergestellt werden, dass eine Kombination von ESF+- und EFRE-Mitteln möglich bleibe (vgl. Ziffer 58/59), da die vorgesehenen Mittel durch neue Aufgaben keine Steigerung zur derzeitigen Förderperiode darstellen.

Den oben genannten Prioritäten wird aus Sicht der Länder auch der neue Vorschlag für das Programm „Horizont Europa“ gerecht. Das Programm solle künftig noch stärker auf kleine und mittelgroße Unternehmen ausgerichtet werden (vgl. Ziff. 35 ff.).

Zudem werden auch die höhere finanzielle Ausstattung der „Connecting Europe Fazilität“ und des Programms „Digitales Europa“ begrüßt. Hinsichtlich des neuen Fonds „InvestEU“, der den als „Juncker-Fonds“ bekannten „EFSI“ ersetzt, wird festgestellt, dass dieser weder regional verankert noch programmatisch gesteuert wird (vgl. Ziff. 46). (*Anmerkung: s. KNSA-Beitrag Nr. 305/2018*)

Zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU:

Der Bundesrat sieht die vorgeschlagenen Kürzungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) kritisch, dies gelte insbesondere für die überproportionalen Kürzungen in der zweiten Säule (vgl. Ziff. 117). Diese zielt seit 1999 auf die Entwicklung des ländlichen Raumes ab. Es bestehen Zweifel, ob die vorgelegten Vorschläge die Land- und Forstwirtschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume befördern können (vgl. Ziff. 116 ff.).

Insbesondere wird die Anhebung der Kofinanzierungssätze für die zweite Säule der GAP abgelehnt. Auch dürfe das neue Umsetzungsmodell durch nationale Strategiepläne nicht zu einer Zentralisierung der Förderung aus dem ELER führen, die Länder sollen weiterhin für die Programmierung des Fonds zuständig bleiben (vgl. Ziff. 123 ff.).

Die Kommission wird aufgefordert sicherzustellen, dass auch fondsübergreifende Förderansätze zwischen ELER, EFRE und ESF weiterhin möglich bleiben. Auch müsse das Partnerschaftsprinzip beim ELER weiterhin Gültigkeit behalten, wobei die Forderung sich im Beschluss eher auf eine Zusammenarbeit mit den Ländern bezieht. Vor diesem Hintergrund sollen auch die regionalen Begleitausschüsse fortgeführt werden.

Die von der Kommission vorgesehenen degressiven Zahlungen bzw. Obergrenzen werden abgelehnt (vgl. Ziff. 124/125). Es müsse den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, ob und wie die Mittel verteilt werden. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die einschlägigen beihilferechtlichen Regelungen, die auch weiterhin mit den Vorschriften der GAP im Gleichklang stehen müssten. Gleichzeitig wird die Absicht der Kommission unterstützt, kleinere und mittlere Betriebe zu stärken (vgl. Ziff. 135).

KNSA 349/2018 vom 28.08.2018 jl-ri